
Kritik an Linker Liste wegen öffentlicher Akzeptanz von Gesetzesverstößen durch Hartz IV-Behörden

Hartz4-Plattform verurteilt zynische und unsoziale PR-Praxis des Wiesbadener Wahlbündnisses auf dem Rücken von Hartz IV-Betroffenen

„Wir verurteilen energisch die zutiefst zynische und unsoziale PR-Praxis der Linken Liste Wiesbaden (LiLi)“, erklärt Brigitte Vallenthin, Sprecherin der Hartz4-Plattform. „Nicht genug, dass die LiLi mit einigen Presseveröffentlichungen seit 18. Juli ein soziales Mäntelchen zulasten Hartz IV-Betroffener umgehängt hat und dafür noch nicht einmal vor der Akzeptanz von Rechtsbrüchen seitens der Behörde zurück schreckt. Jetzt dreht sie sich auf ihrem selbst geschaffenen PR-Podium auch noch um 180° und erklärt plötzlich den Hausbesuch für rechtswidrig, an dem sie selbst teilgenommen hat, statt ihn zu verhindern.“ Seitdem sich die LiLi durch Verweigerung einer Zusammenarbeit im Sinne der betroffenen Bürger im Sommer 2006 endgültig von der Hartz4-Plattform abgewandt hat, hat das Wiesbadener Wahlbündnis nicht ein einziges der von dem Arbeitslosenverein öffentlich und/oder gerichtsanhängig gemachten Probleme unterstützt – noch nicht einmal die am 10. Juli eingereichte Grundsatzklage gegen den für ein menschenwürdiges Leben zu geringen Regelsatz von 345 €.

Jüngst hatte die LiLi sich auf der Akzeptanz des Hausbesuchs eines Betroffenen selbst ein Presse-Podium geschaffen, um sich als vermeintliche Hartz IV-Betroffenen –Unterstützer darzustellen. Statt dem Betroffenen jedoch die einzig kompetente und notwendige Hilfe und Beratung zukommen zu lassen, nämlich dass die Behörden überhaupt nicht berechtigt sind, seine Wohnung zu durchsuchen, nutzten sie dessen Unkenntnis seiner Rechte. Sie hätten ihn und alle anderen Hartz IV-Betroffenen darauf hinweisen müssen, dass hier die Behörde gegen Recht und Gesetz handelt und dass er den Zugang zu seiner Wohnung mit Recht verweigern darf, ohne dass das Hartz IV-Amt daraus hätte Leistungskürzungen ableiten dürfen. Nicht zuletzt durch den Schutz des Grundgesetzes und spätestens seit Januar 2006 durch ein von der Hartz4-Plattform-Vorsitzenden erwirktes unanfechtbares Urteil des Hessischen Landessozialgerichts (AZ: L 7 AS 1/06 ER, Beschluss vom 31. Januar 2006) ist die Rechtslage auch in Hessen noch einmal höchst richterlich bestätigt worden.

Den Gipfel des bloßen partei- und wahltaktischen Interesses lässt die LiLi jedoch jetzt ungeniert erkennen, nachdem einige Medien – ohne mit der nötigen objektiven, journalistischen Verantwortung die Rechts- und Tatsachenlage ausreichend zu recherchieren – ab 18. Juli über ihre Teilnahme an einem Hausbesuch in Wiesbaden berichtet haben. Nun nämlich erklärt sie sich plötzlich mit aktueller Presseerklärung und unter Berufung auf das Darmstädter Urteil gegen Hausbesuche. „Wenn die LiLi gleich die Betroffenen über ihre Rechte aufgeklärt und nicht nur für ein bisschen Pressewirbel für das Marketing ihrer Eigenmarke LiLi gesorgt hätte, wäre den Menschen mehr geholfen gewesen“ kritisiert Vallenthin die eigennützige Parteistrategie der linken Rathausfraktion.

Wiesbaden, 26. Juli 2007

für den Hartz4-Plattform e.V. Vorstand
Ralf Lütgens
Josef Weckmann